



## Inhaltsverzeichnis

### 1. Beschlüsse des Haupt- und Finanzausschusses „Haushalt 2016“ vom 18. Januar 2016

#### Öffentliche Beschlüsse

- 1.1 Entgegennahme von Spenden  
Hier: 5.000,00 € von der Stadtwerke Neuruppin GmbH für die Lichtaktion mit der Uni Wismar ab 2015 S. 2

### 2. Beschlüsse des Haupt- und Finanzausschusses vom 15. Februar 2016

#### Nichtöffentlicher Teil

- 2.1 Vergabeangelegenheit

### 3. Beschlüsse der Stadtverordnetenversammlung vom 29. Februar 2016

#### Öffentliche Beschlüsse

- 3.1 Satzungen S. 3
- 3.1.1 Beschluss über die 2. Änderungssatzung der Satzung über die Gewährung von Aufwandsentschädigungen für ehrenamtliche Angehörige der Freiwilligen Feuerwehr der Fontanestadt Neuruppin  
Hier: Ausnahmeregelung für die Auszahlung von Aufwandsentschädigung in der aktuell bis zum 31.12.2016 gültigen Satzung S. 3
- 3.1.1.1 2. Änderungssatzung der Satzung über die Gewährung von Aufwandsentschädigungen für ehrenamtliche Angehörige der Freiwilligen Feuerwehr der Fontanestadt Neuruppin S. 3
- 3.1.2 Beschluss über die 1. Änderungssatzung der Satzung über die Gewährung von Aufwandsentschädigungen für ehrenamtliche Angehörige der Freiwilligen Feuerwehr der Fontanestadt Neuruppin  
Hier: Schaffung einer Ausnahmeregelung zur monatlichen Auszahlung in der ab dem 1.1.2017 gültigen Satzung S. 4
- 3.1.2.1 1. Änderungssatzung der Satzung über die Gewährung von Aufwandsentschädigungen für ehrenamtliche Angehörige der Freiwilligen Feuerwehr der Fontanestadt Neuruppin S. 4
- 3.2 Wirtschaftsplan 2016 des Stadtbauhofes Neuruppin  
Hier: Beschlussfassung über den aufgestellten Wirtschaftsplan S. 4
- 3.2.1 Wirtschaftsplan des Stadtbauhofes Neuruppin Eigenbetrieb der Fontanestadt Neuruppin für das Wirtschaftsjahr 2016 S. 4
- 3.3 Besetzung des Jugendbeirates  
Hier: erneute Abberufungen und Benennungen von Mitgliedern S. 5
- 3.4 Schiedsstelle 3 der Fontanestadt Neuruppin  
Hier: Wahl der stellvertretenden Schiedsperson S. 5
- 3.5 Haushalt 2016 S. 5

3.5.1	Anträge der Fraktionen	S. 5
3.5.1.1	Haushalt 2016 Hier: Bereitstellung finanzieller Mittel für die Ausweisung eines barrierefreien Stadtrundganges	S. 5
3.5.2	Anträge der Ortsbeiräte	S. 5
3.5.2.1	Haushalt 2016 Hier: zusätzliche Mittel für den Korsofahrtverein im Jahr 2016	S. 5
3.5.2.2	Haushalt 2016 Hier: Bereitstellung weiterer finanzieller Mittel für die Ortsteile, den Stadt-Umland-Wettbewerb und für den Bereich des Sachgebietes Tiefbau	S. 5
3.5.3	Haushalt 2016 Hier: Haushaltssatzung 2016 mit Haushaltsplan und Anlagen	S. 5
3.5.3.1	Haushaltssatzung der Fontanestadt Neuruppin für das Haushaltsjahr 2016	S. 6
3.6	Haushalt 2017	S. 6
3.6.1	Prüfung der Zuschussempfänger der Stadt Hier: Verfahren	S. 6
<b>4.</b>	<b>Bekanntmachungen</b>	
4.1	Öffentliche Bekanntmachung Bodenordnungsverfahren (BOV) Wulkow/Lagerhalle, Verf.Nr. 4120I	S. 7
<b>Ende des amtlichen Teils</b>		
<b>5.</b>	<b>Informationen</b>	
5.1	Änderungen im Sitzungskalender 2016 der Fontanestadt Neuruppin	S. 8
5.2	Schulungstermine der Waldbauernschule Brandenburg	S. 8
5.3	Traumhafte und erlebnisreiche Ferienlager im Erzgebirge	S. 8

## 1. Beschlüsse des Haupt- und Finanzausschusses „Haushalt 2016“ vom 18. Januar 2016

### Öffentliche Beschlüsse

#### 1.1 Entgegennahme von Spenden

**Hier: 5.000,00 € von der Stadtwerke Neuruppin GmbH  
für die Lichtaktion mit der Uni Wismar ab 2015  
Drucksache-Nr.: 2014/76 2. Ergänzung**

1. Der Haupt- und Finanzausschuss beschließt rückwirkend für das Jahr 2015 die Annahme einer Spende im Wert von 5.000,00 € zur Finanzierung und Durchführung der Lichtaktion 2015 „Licht am Wasserturm“ mit der Uni Wismar von der Stadtwerke Neuruppin GmbH.

2. Der Haupt- und Finanzausschuss beschließt die Annahme einer Spende in Höhe von jeweils 5.000,00 € jährlich, beginnend ab 2016 und fortlaufend, für die Durchführung der Lichtaktion mit der Uni Wismar von der Stadtwerke Neuruppin GmbH.

## 2. Beschlüsse des Haupt- und Finanzausschusses vom 15. Februar 2016

### Nichtöffentlicher Teil

#### 2.1 Vergabeangelegenheit

Hier: **Unterhaltsreinigung in Einrichtungen der Fontanestadt Neuruppin in den Jahren 2016 – 2020**  
Drucksache-Nr.: 2016/2

Der Haupt- und Finanzausschuss beschließt, die Unterhaltsreinigung in städtischen Einrichtungen der Fontanestadt Neuruppin Los 1 bis Los 3 für den Zeitraum 01.04.2016 bis 31.03.2020 (Kulturhaus Stadtgarten (Foyer, Saal und Sanitär)) und 01.08.2016 bis 31.07.2020 (alle übrigen Objekte) an die Firma Stölting GmbH Reinigung & Service, Willy-Brandt-Allee 314, 45891 Gelsenkirchen (Niederlassung Berlin) zu vergeben.

## 3. Beschlüsse der Stadtverordnetenversammlung vom 29. Februar 2016

### Öffentliche Beschlüsse

#### 3.1 Satzungen

##### 3.1.1 Beschluss

#### über die 2. Änderungssatzung der Satzung über die Gewährung von Aufwandsentschädigungen für ehrenamtliche Angehörige der Freiwilligen Feuerwehr der Fontanestadt Neuruppin

Hier: **Ausnahmeregelung für die Auszahlung von Aufwandsentschädigung in der aktuell bis zum 31.12.2016 gültigen Satzung**  
Drucksache-Nr.: 2002/32 7. Ergänzung

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die 2. Änderungssatzung der Satzung über die Gewährung von Aufwandsentschädigungen für ehrenamtliche Angehörige der Freiwilligen Feuerwehr der Fontanestadt Neuruppin.

##### 3.1.1.1 2. Änderungssatzung der Satzung über die Gewährung von Aufwandsentschädigungen für ehrenamtliche Angehörige der Freiwilligen Feuerwehr der Fontanestadt Neuruppin

Aufgrund des § 3 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) vom 18. Dezember 2007 (GVBl. I, S. 286), zuletzt geändert durch Gesetz vom 10. Juli 2014 (GVBl. I Nr. 32), und des

§ 27 Abs. 4 des Gesetzes über den Brandschutz, die Hilfeleistung und den Katastrophenschutz des Landes Brandenburg (BbgBKG) vom 24. Mai 2004 (GVBl. I S. 197), geändert durch Gesetz vom 23. September 2008 (GVBl. I S. 202), hat die Stadtverordnetenversammlung der Fontanestadt Neuruppin in ihrer Sitzung am 29. Februar 2016 folgende **2. Änderungssatzung der Satzung über die Gewährung von Aufwandsentschädigungen für ehrenamtliche Angehörige der Freiwilligen Feuerwehr der Fontanestadt Neuruppin** (Aufwandsentschädigungssatzung Feuerwehr) vom 12. Juli 2007 (veröffentlicht im Amtsblatt vom 18. Juli 2007), geändert durch die 1. Änderungssatzung vom 2. Juni 2015 (veröffentlicht im Amtsblatt vom 24. Juni 2015), beschlossen:

#### Artikel I

**§ 5 (Auszahlung, Zusammentreffen mehrerer Funktionen) wird um Abs. 4 ergänzt:**

„(4) Abweichend von Abs. 1 und 2 kann auf Antrag eine monatliche Auszahlung der Entschädigung gewährt werden. § 3 Abs. 4 gilt mit der Maßgabe, dass Bestätigung und Liste insoweit bereits zum 10. des Folgemonats vorzulegen sind.“

#### Artikel II Inkrafttreten

Diese Änderungssatzung tritt zum 1. März 2016 in Kraft und gilt bis zum 31. Dezember 2016.

Fontanestadt Neuruppin, den 08. März 2016

Golde  
Bürgermeister

### 3.1.2 Beschluss über die 1. Änderungssatzung der Satzung über die Gewährung von Aufwandsentschädigungen für ehren- amtliche Angehörige der Freiwilligen Feuerwehr der Fontanestadt Neuruppin Hier: Schaffung einer Ausnahmeregelung zur monatlichen Auszahlung in der ab dem 1.1.2017 gültigen Satzung Drucksache-Nr.: 2002/32 8. Ergänzung

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die 1. Änderungssatzung der Satzung über die Gewährung von Aufwandsentschädigungen für ehrenamtliche Angehörige der Freiwilligen Feuerwehr der Fontanestadt Neuruppin.

#### 3.1.2.1 1. Änderungssatzung der Satzung über die Gewährung von Aufwandsentschädigungen für ehren- amtliche Angehörige der Freiwilligen Feuerwehr der Fontanestadt Neuruppin

Aufgrund des § 3 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) vom 18. Dezember 2007 (GVBl. I, S. 286), zuletzt geändert durch Gesetz vom 10. Juli 2014 (GVBl. I Nr. 32), und des § 27 Abs. 4 des Gesetzes über den Brandschutz, die Hilfeleistung und den Katastrophenschutz des Landes Brandenburg (BbgBKG) vom 24. Mai 2004 (GVBl. I S. 197), geändert durch Gesetz vom 23. September 2008 (GVBl. I S. 202), hat die Stadtverordnetenversammlung der Fontanestadt Neuruppin in ihrer Sitzung am 29. Februar 2016 folgende **1. Änderungssatzung der Satzung über die Gewährung von Aufwandsentschädigungen für ehrenamtliche Angehörige der Freiwilligen Feuerwehr der Fontanestadt Neuruppin** (Aufwandsentschädigungssatzung Feuerwehr) vom 21. April 2015, veröffentlicht im Amtsblatt vom 6. Mai 2015, beschlossen:

#### Artikel I

**§ 9 (Berechnungs- und Auszahlungsbestimmungen) wird um folgenden Abs. 7 ergänzt:**

„(7) Abweichend von Abs. 1 und 4 kann auf Antrag eine monatliche Auszahlung der Entschädigung gewährt werden. Abs. 5 gilt mit der Maßgabe, dass Bestätigung und Liste insoweit bereits zum 10. des Folgemonats vorzulegen sind.“

#### Artikel II

##### Inkrafttreten

Diese Änderungssatzung tritt zum 1. Januar 2017 in Kraft.

Fontanestadt Neuruppin, den 08. März 2016

Golde  
Bürgermeister

### 3.2 Wirtschaftsplan 2016 des Stadtbauhofes Neuruppin Hier: Beschlussfassung über den aufgestellten Wirtschaftsplan Drucksache-Nr.: 2016/3 einschließlich der Mitteilungsvorlage Drucksache-Nr.: 2016/3 1. Ergänzung

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt den aufgestellten Wirtschaftsplan des Stadtbauhofes Neuruppin – Eigenbetrieb der Fontanestadt Neuruppin – für das Wirtschaftsjahr 2016.

#### Hinweis:

Jedermann kann gemäß § 14 Abs. 3 Satz 5 der Verordnung über die Eigenbetriebe der Gemeinde (Eigenbetriebsverordnung – EigV) i. V. m. § 67 Abs. 5 Satz 3 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) Einsicht in den Wirtschaftsplan und in die Anlagen nehmen. Dieses Recht steht nicht nur Bürgern und Einwohnern der Gemeinde, sondern auch nicht ortsansässigen Personen zu. Das Recht besteht unabhängig vom Vorliegen eines berechtigten Interesses.

#### 3.2.1 Wirtschaftsplan des Stadtbauhofes Neuruppin Eigenbetrieb der Fontanestadt Neuruppin für das Wirtschaftsjahr 2016

**Festsetzung nach § 14 Abs. 1 Nummer 1 EigV für das Wirtschaftsjahr 2016**

Aufgrund des § 7 Nummer 3 und des § 14 Absatz 1 der Eigenbetriebsverordnung hat die Stadtverordnetenversammlung vom 29.02.2016 den Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2016 beschlossen.

#### 1. Es betragen

##### 1.1 im Erfolgsplan

die Erträge	2.099.740,00 €
die Aufwendungen	2.111.655,00 €
der Jahresgewinn/Jahresverlust	-11.915,00 €

##### 1.2 im Finanzplan

Mittelzufluss/Mittelabfluss aus laufender Geschäftstätigkeit	454.085,00 €
Mittelzufluss/Mittelabfluss aus der Investitionstätigkeit	-488.000,00 €
Mittelzufluss/Mittelabfluss aus der Finanzierungstätigkeit	0,00 €

#### 2. Es werden festgestellt

2.1 der Gesamtbetrag der Kredite auf	0,00 €
--------------------------------------	--------

2.2 der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen 142.805,10 €

Neuruppin, den 04.03.2016

Golde  
Bürgermeister

### 3.3 Besetzung des Jugendbeirates

**Hier: erneute Abberufungen und Benennungen von Mitgliedern**

**Drucksache-Nr.: 2014/64 2. Ergänzung**

1. Die Stadtverordnetenversammlung der Fontanestadt Neuruppin beruft Florian Rohr (Schinkel Gymnasium) aus dem Jugendbeirat ab.
2. Die Stadtverordnetenversammlung der Fontanestadt Neuruppin benennt Alessa Bollack (Schinkel Gymnasium) als Mitglied im Jugendbeirat.
3. Die Stadtverordnetenversammlung der Fontanestadt Neuruppin beruft Fabian Fechner (Feuerwehr/Jugendfeuerwehr) als Mitglied im Jugendbeirat ab.
4. Die Stadtverordnetenversammlung der Fontanestadt Neuruppin benennt Natalie Eichhorst (Feuerwehr/Jugendfeuerwehr) als Mitglied im Jugendbeirat.
5. Die Stadtverordnetenversammlung der Fontanestadt Neuruppin beruft Sarah Kutzer (IJN) aus dem Jugendbeirat ab.
6. Die Stadtverordnetenversammlung der Fontanestadt Neuruppin beruft Pascal Rohrmoser (OSZ OPR) aus dem Jugendbeirat ab.
7. Die Stadtverordnetenversammlung der Fontanestadt Neuruppin beruft Anja Knospe (Oberschule „Theodor Fontane“) aus dem Jugendbeirat ab.

### 3.4 Schiedsstelle 3 der Fontanestadt Neuruppin

**Hier: Wahl der stellvertretenden Schiedsperson**  
**Drucksache-Nr.: 2005/67 5. Ergänzung**

Die Stadtverordnetenversammlung wählt Frau Silja Weßelmann zur stellvertretenden Schiedsperson der Schiedsstelle 3.

## 3.5 Haushalt 2016

### 3.5.1 Anträge der Fraktionen

#### 3.5.1.1 Haushalt 2016

**Hier: Bereitstellung finanzieller Mittel für die Ausweisung eines barrierefreien Stadtrundganges**  
**Drucksache-Nr.: 2015/33 10. Ergänzung**

1. Die Stadtverordnetenversammlung beschließt, dass die Voraussetzungen für die Ausweisung eines barrierefreien Stadtrundgangs geschaffen werden.
2. Der Kämmerer wird aufgefordert, zu diesem Zweck im Haushaltsjahr 2016 für notwendige Vorplanungen, etwa für weitere öffentliche Toiletten und die notwendige Beschilderung des Rundgangs, einen Betrag in Höhe von 10.000,00 € einzustellen.

### 3.5.2 Anträge der Ortsbeiräte

#### 3.5.2.1 Haushalt 2016

**Hier: zusätzliche Mittel für den Korsofahrtverein im Jahr 2016**  
**Drucksache-Nr.: 2015/33**

Die Stadtverordnetenversammlung fordert den Kämmerer auf, zusätzliche 2.000 € für den Korsofahrtverein in den Entwurf des Haushaltsplanes für das Jahr 2016 einzustellen.

#### 3.5.2.2 Haushalt 2016

**Hier: Bereitstellung weiterer finanzieller Mittel für die Ortsteile, den Stadt-Umland-Wettbewerb und für den Bereich des Sachgebietes Tiefbau**  
**Drucksache-Nr.: 2015/33 9. Ergänzung**

1. Der Kämmerer wird aufgefordert, im Haushaltsplanentwurf 2016 das Budget der Ortsteile in Höhe von 150 T € vorzusehen.
2. Der Kämmerer wird aufgefordert, im Haushaltsplanentwurf 2016 eine Erhöhung des Sockelbetrages für den Kulturgroschen auf 400 € und die Erhöhung der „Kopfpauschale“ auf 1,70 € vorzusehen.

#### 3.5.3 Haushalt 2016

**Hier: Haushaltssatzung 2016 mit Haushaltsplan und Anlagen**  
**Drucksache-Nr.: 2015/33 16. Ergänzung**

1. Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die Haushaltssatzung der Fontanestadt Neuruppin für das Haushaltsjahr 2016 mit Haushaltsplan und seinen Anlagen.
2. Die Richtlinie zur Haushaltsführung für den budgetierten Haushalt 2016 der Fontanestadt Neuruppin wird zur Kenntnis genommen.

**Hinweis:**

Jedermann kann gemäß § 67 Abs. 5 Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) Einsicht in die Haushaltsatzung und in die Anlagen nehmen. Dieses Recht steht nicht nur Bürgern und Einwohnern der Gemeinde, sondern auch nicht ortsansässigen Personen zu. Das Recht besteht unabhängig vom Vorliegen eines berechtigten Interesses.

### 3.5.3.1 Haushaltssatzung der Fontanestadt Neuruppin für das Haushaltsjahr 2016

Aufgrund des § 67 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg vom 18. Dezember 2007 (GVBl. I Nr. 19, S. 286), zuletzt geändert durch Gesetz vom 10. Juli 2014 (GVBl. I Nr. 32), wird nach Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 29. Februar 2016 folgende Haushaltssatzung der Fontanestadt Neuruppin für das Haushaltsjahr 2016 erlassen:

**§ 1**

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2016 wird

1. im **Ergebnishaushalt** mit dem Gesamtbetrag der

ordentlichen Erträge auf	<b>56.622.430,00 €</b>
ordentlichen Aufwendungen auf	<b>55.855.060,00 €</b>
außerordentlichen Erträge auf	<b>1.100.030,00 €</b>
außerordentlichen Aufwendungen auf	<b>872.770,00 €</b>

2. im **Finanzhaushalt** mit dem Gesamtbetrag der

Einzahlungen auf	<b>58.037.610,00 €</b>
Auszahlungen auf	<b>58.789.930,00 €</b>

festgesetzt.

Von den Einzahlungen und Auszahlungen des Finanzhaushaltes entfallen auf:

Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	<b>51.848.200,00 €</b>
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	<b>51.452.050,00 €</b>
Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit auf	<b>6.189.410,00 €</b>
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit auf	<b>6.098.410,00 €</b>
Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit auf	<b>0,00 €</b>
Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit auf	<b>1.239.470,00 €</b>

**§ 2**

Kredite zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht festgesetzt.

**§ 3**

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen zur Leistung von Investitionsauszahlungen und Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen in künftigen Haushaltsjahren wird auf

**1.650.000,00 €**

festgesetzt.

**§ 4**

Die Steuersätze für die Realsteuern werden für das Haushaltsjahr wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer
  - a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) **300 v. H.**
  - b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) **400 v. H.**
2. Gewerbesteuer **370 v. H.**

**§ 5**

1. Die Wertgrenze, ab der außerordentliche Erträge und Aufwendungen als für die Gemeinde von wesentlicher Bedeutung angesehen werden, wird auf

**50.000,00 €**

festgesetzt.

2. Die Wertgrenze, für die insgesamt erforderlichen Auszahlungen, ab der Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen im Finanzhaushalt einzeln darzustellen sind, wird auf

**10.000,00 €**

festgesetzt.

3. Die Wertgrenze, ab der überplanmäßige und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen der vorherigen Zustimmung der Gemeindevertretung bedürfen, wird auf

Konten- gruppe	Bezeichnung	Wert- grenze
50	Personalaufwendungen	200.000 €
52	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	100.000 €
53	Transferaufwendungen	190.000 €
54	Sonstige ordentliche Aufwendungen	20.000 €
55	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	20.000 €
57	Bilanzielle Abschreibungen	60.000 €
59	Außerordentliche Aufwendungen	10.000 €
78	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	70.000 €
79	Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	20.000 €

festgesetzt.

4. Die Wertgrenzen, ab der eine Nachtragssatzung zu erlassen ist, werden bei:

- a) der Entstehung eines Fehlbetrages auf 1.500.000,00 € und  
 b) bei bisher nicht veranschlagten oder zusätzlichen Einzelaufwendungen oder Einzelauszahlungen auf 750.000,00 €

festgesetzt.

### § 6

Soweit im Stellenplan der Vermerk „künftig wegfallend“ (KW) angebracht ist, dürfen freiwerdende Stellen dieser Besoldungs- bzw. Vergütungsgruppe nicht mehr besetzt werden. Stellen, die 1 Jahr und länger nicht besetzt waren, dürfen nicht mehr besetzt werden und sind aus dem Stellenplan zu streichen. Jede Neueinstellung, d. h. externe Stellenbesetzung, bedarf der vorherigen Zustimmung des Kämmersers.

### § 7

Gemäß § 28 Abs. 2 des Grundsteuergesetzes wird hiermit bestimmt, dass bei der Erhebung der Grundsteuer Kleinbeträge bis zu einer Summe von 15 € am 15. August mit ihrem Jahresbetrag und solche von 15,01 € bis 30 € am 15. Februar und 15. August zu je einer Hälfte ihres Jahresbetrages fällig werden.

Neuruppin, den 08.03.16

Golde  
 Bürgermeister

## 3.6 Haushalt 2017

### 3.6.1 Prüfung der Zuschussempfänger der Stadt

Hier: Verfahren  
 Drucksache-Nr.: 2016/1

1. Die Stadtverordnetenversammlung beschließt, dass ab dem Haushaltsjahr 2017 Zuschüsse an freie Träger der Wohlfahrtspflege nur eingestellt werden, wenn der Träger die Stadtverordnetenversammlung über die Mittelverwendung informiert und gegenüber der Stadtverwaltung abrechnet.
2. Die Verwaltung soll die freien Träger in geeigneter Weise über ihre Berichtspflichten informieren.
3. Die Verwaltung wird zusätzlich beauftragt, verbindlich dafür Sorge zu tragen, dass die Träger ihre Ergebnisqualität einmal jährlich im Ausschuss für Schule, Kultur, Sport, Städtepartnerschaften und Soziales vorstellen.

## 4. Bekanntmachungen

### 4.1 Öffentliche Bekanntmachung Bodenordnungsverfahren (BOV) Wulkow/Lagerhalle, Verf.Nr. 4120I

Landesamt für Ländliche Entwicklung,  
 Landwirtschaft und Flurneuordnung  
 Fehrbelliner Straße 4 e  
 16816 Neuruppin

**Bodenordnungsverfahren  
 Wulkow/Lagerhalle  
 Verf.-Nr.: 4120I**

#### Schlussfeststellung

Das Bodenordnungsverfahren wird hiermit gemäß § 63 Abs. 2 des Landwirtschaftsanpassungsgesetzes (LwAnpG) in der Fassung vom 3. Juli 1991 (BGBl. I S. 1418), zuletzt geändert durch Artikel 40 des Gesetzes vom 23. Juli 2013 (BGBl. I S. 2586), in sinngemäßer Anwendung des § 149 Flurbereinigungsgesetzes (FlurbG) in der Fassung vom 16. März 1976 (BGBl. I S. 546), zuletzt geändert durch Art. 17 des Gesetzes vom 19. Dezember 2008 (BGBl. I S. 2794), abgeschlossen.

Es wird festgestellt, dass die Ausführung nach dem Bodenordnungsplan bewirkt ist und den Beteiligten keine Ansprüche mehr zustehen, die im Bodenordnungsverfahren hätten berücksichtigt werden müssen.

#### Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Feststellung kann innerhalb eines Monats Widerspruch erhoben werden. Die Frist beginnt mit dem ersten Tag der öffentlichen Bekanntmachung. Der Widerspruch ist beim Landesamt für Ländliche Entwicklung, Landwirtschaft und Flurneuordnung, Fehrbelliner Straße 4 e, 16816 Neuruppin schriftlich oder zur Niederschrift einzulegen.

Ausgestellt: Neuruppin, 6. Januar 2016

Im Auftrag

i.V. Banse  
 Nawrocki

(Dienstsiegel)

**Ende des amtlichen Teils**

## 5. Informationen

### 5.1 Änderungen im Sitzungskalender 2016 der Fontanestadt Neuruppin

Die Stadtverwaltung teilt mit, dass im Einvernehmen mit der Stadtverordnetenversammlung am 31.03.2016 ein Sonder-Bau- und Wirtschaftsausschuss und am 04.04.2016 ein Sonder-Haupt- und Finanzausschuss stattfinden.

### 5.2 Schulungstermine der Waldbauernschule Brandenburg

Die Waldbauernschule Brandenburg bietet im Zeitraum vom 19./20.02. bis zum 22./23.04.2016 erneut Schulungen für Waldbesitzer und Interessierte an.

Die zweitägigen Veranstaltungen finden jeweils am Freitag von 16.00 Uhr bis 19.30 Uhr und am Sonnabend von 8.30 Uhr bis 15.30 Uhr statt. Die Schulungen werden brandenburgweit an über 20 Schulungsorten durchgeführt.

Die aktuellen Themen der Frühjahrsschulung 2016 sind:

- **Landeswaldinventur:**  
Ergebnisse, Schlussfolgerungen
- **Satzungen von Forstwirtschaftlichen Zusammenschlüssen:**  
rechtliche Fragen
- **Brennholz:**  
klimafreundlich und effizient nutzen (inkl. Aktuelle Infos Säge-schein)
- **Vorstellung der neuen Förderrichtlinie**
- **Exkursion:**  
Waldumbau und JB-Pflege

Termine und Schulungsorte finden Sie im Internet unter [www.waldbauernschule-brandenburg.de](http://www.waldbauernschule-brandenburg.de). Die Teilnahme ist offen für alle Interessierten, der Teilnehmerbeitrag beträgt 35 €. Bei Interesse bitten wir um Anmeldung unter 033920 50610 oder [waldbauern@t-online.de](mailto:waldbauern@t-online.de).

### 5.3 Traumhafte und erlebnis- reiche Ferienlager im Erzgebirge

Wohin in den Sommerferien? Natürlich in ein Ferienlager! Abenteuer bestehen, neue Freunde gewinnen, Natur erleben und sich sportlich betätigen. All das ist in der Kinder- und Jugendbegegnungsstätte „Grüne Schule grenzenlos“ in Zethau möglich.

Wer wollte nicht schon einmal als Akrobat, Clown oder Zauberkünstler in einem richtigen Zirkuszelt auftreten? Kein Problem! Ihr bekommt euren Auftritt im farbenprächtigen Kostüm und vor großem Publikum. Richtige Akrobaten vom **Zirkus Dreamland** geben euch vorher Anleitung und Unterstützung.

- **Termin: 17. bis 23. Juli 2016**

Für naturinteressierte Kinder ist ein **Wildniscamp** eine gute Wahl. Am Felsen klettern, mit Falken und Eulen auf Augenhöhe in einer Falknerei; Wald erkunden bei Tag und bei Nacht, Sterne beobachten; Lagerfeuernächte und über diese Abenteuer noch einen eigenen Film drehen. Das ist nur ein Teil der Wildnisabenteuer vom

- **03. bis 09. und 10. bis 15. Juli 2016.**

Wer es etwas entspannter mag, der findet beim **„Ferienspaß im Erzgebirge“** Gleichgesinnte mit denen es Riesenspaß macht, im Erlebnisbad über die 80 Meter Rutsche zu düsen, einen großen Showabend zu genießen, kreativ zu sein beim Gestalten eines Mittelaltertages mit Ponyreiten, Ritterspielen, Bogenschießen.

Längst hat es sich bei Kindern und Jugendlichen herumgesprochen: In der „Grüne Schule grenzenlos“ geht es auch **sportlich** zu. Zehn Tage sind dafür reserviert. Neben verschiedenen Ballspielen, Inline-Skaten, Badminton und Spaßolympiade gibt es Anleitung in Selbstverteidigung.

- **vom 24. Juli bis 03. August 2016**

Dass Baden und Disco, Kino und Spiele unbedingt zu allen Ferienprogrammen gehören, ist genauso selbstverständlich wie die Nächte am Lagerfeuer und ein zünftiges Abschlussfest.

#### Infos:

„Grüne Schule grenzenlos“ e. V.  
Zethau 93

09619 Mulda

[www.gruene-schule-grenzenlos.de](http://www.gruene-schule-grenzenlos.de) oder Tel.: 037320 8017-0

#### Amtsblatt für die Fontanestadt Neuruppin

**Herausgeber:** Fontanestadt Neuruppin – Der Bürgermeister; Karl-Liebknecht-Straße 33/34, 16816 Neuruppin

**Herstellung und Vertrieb:** Brandenburgische Universitätsdruckerei und Verlagsgesellschaft Potsdam mbH,  
Karl-Liebknecht-Straße 24–25, Haus 2,  
14476 Golm (bei Potsdam), Telefon (03 31) 56 89 - 0

**Verantwortlich für den Inhalt:** Jutta Mießner, Amtsleiterin Haupt- und Bürgeramt,  
Karl-Liebknecht-Straße 33/34, 16816 Neuruppin.

Es erscheint in einer Auflage von 3.000 Exemplaren und liegt im Rathaus zur kostenlosen Mitnahme aus.